



STADT
BAD WINDSHEIM

Niederschrift

über die 56. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22. November 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zu Bad Windsheim

- Öffentlicher Teil -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),

ferner die Stadtratsmitglieder:

Allraun, Horst
Dehner, Wilhelm
Döbler, Katharina
Eckardt, Dr. Stefan (ab Nr. 560)
Eckardt, Wolfgang
Gampe, Uta (bis Nr. 569)
Gerhäuser, Georg
Gerhäuser, Johannes
Gurrath, Eberhard
Gurrath, Frank
Heckel, Jürgen
Helm, Matthias

Horst, Alexandra
Hummel, Dieter
Koslowski, Gerhard
Krebelder, Reinhold
Negendank, Petra
Oberth, Matthias
Reichenberg, Ronald
Spieler, Werner
Stadler, Dr. Wolfgang
Volkert, Rainer
Wolf, Erhard (ab Nr. 560)

sowie die Ortsteilbeauftragten:

Stiegler Heinrich
Bayer, Klaus

Achtelstetter, Armin

Es fehlte:

STRM Dingfelder
Otb Städtler

Otb Eigner
Otb Müller

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stadtbaumeister Knoblach
Frau Greifenstein (Stadtkämmerei)
Frau Schlosser (Protokoll)

Außerdem war anwesend:

Geschäftsführer Mike Bernasco, Kur-, Kongress- und Touristik GmbH, Franken-Therme GmbH

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Altenheim der Hospitalstiftung Bad Windsheim;
Jahresabschluss 2017
- Vorgang: Drucksachen-Nr. 40-950
HA vom 14. November 2018
2. Altstadtsanierung Bad Windsheim;
Jahresantrag Städtebauförderung – Drucksachen-Nr. 40-951
3. Bebauungsplan Nr. 72.1 „Wohnanlage an der Berliner Straße“;
Abwägungsbeschluss
- Vorgang: Drucksachen-Nr. 31-1657
BA vom 13. November 2018
4. Bebauungsplan Nr. 72.1 „Wohnanlage an der Berliner Straße“;
Satzungsbeschluss
- Vorgang: Drucksachen-Nr. 31-1660
BA vom 13. November 2018
5. Informationen
6. Anträge
7. Anfragen

Erster Bürgermeister Kisch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

Nr. 558

**Altenheim der Hospitalstiftung Bad Windsheim;
Jahresabschluss 2017**

- Vorgang: Drucksachen-Nr. 40-950
HA vom 14. November 2018

Beschluss: Der Jahresabschluss 2017 des Altenheims der Hospitalstiftung Bad Windsheim wird zur Kenntnis genommen. Er wird an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung (Art. 103 Abs. 1 Satz 1 GO) weitergeleitet.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 559

**Altstadtsanierung Bad Windsheim;
Jahresantrag Städtebauförderung**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 40-951) ergeht folgender

Beschluss: Die Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme „Soziale Stadt“ und „Zukunft Stadtgrün“ gemäß der Aufstellungen für das Programmjahr 2019 werden gebilligt und sind anzumelden.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 560

**Bebauungsplan (vorhabenbezogener) Nr. 72.1 „Wohnanlage an der Berliner Straße“;
Abwägungsbeschluss**

- Vorgang: Drucksachen-Nr. 31-1657
BA-Beschl.Nr. 547 vom 13. November 2018

Die Stadtratsmitglieder erhalten eine Ergänzung der Abwägung zu den Stellungnahmen Nr. 101, 102 und 103 samt Plan zur Überprüfung der Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO an den Gebietsaußengrenzen.

- Die STRMer Wolf und Dr. Stefan Eckardt kommen zur Sitzung –

STRM Spieler stellt fest, er könne aufgrund der vorgelegten Ergänzung und des Belegs der Einhaltung der Abstandsflächen seine Zustimmung erteilen. Er wirft die Frage auf, ob der nördliche Gebäudeteil um ein Geschoss reduziert werden könnte bzw. bittet aufgrund eines Hinweises von STRM Hummel, dem Investor zumindest die Empfehlung weiterzugeben, in der Detailplanung das Obergeschoss von der Gebäudegrenze zurückzusetzen, um eine optische Reduzierung der Höhe zu erreichen.

Stadtbaumeister Knoblach weist nochmals darauf hin, dass sowohl Abstandsflächen- als auch Nachbarrecht zu 100 % eingehalten werden. Soweit eine Änderung des Bebauungsplanes gewünscht werde, müsse das Verfahren erneut angegangen werden (zeitliche Verzögerung).

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß der Einzelwürdigung und der Einzelbeschlussvorschläge der dargestellten Stellungnahmen und der am 22. November 2018 zur Sitzung vorgelegten Ergänzung.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Die STRMer Georg und Johannes Gerhäuser haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 561

**Bebauungsplan (vorhabenbezogener) Nr. 72.1 „Wohnanlage an der Berliner Straße“;
Satzungsbeschluss**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1660) ergeht folgender

Beschluss: Die Stadt Bad Windsheim erlässt auf Grund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl S. 2808) sowie auf Grund des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl S. 523) sowie auf Grund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 260) den Bebauungsplan Nr. 72.1 „Wohnanlage an der Berliner Straße als Satzung.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Die STRMer Georg und Johannes Gerhäuser haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 562

Anträge

- a) STRM Georg Gerhäuser verliest den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22. November 2018 zur Umverlegung eines Carsharing-Angebotes und zur Prüfung weiterer Alternativen.
- b) STRM Heckel spricht die in der Bürgerversammlung vorgestellte Planung des Kinderspielplatzes am Breslauer Ring an und beantragt, eine Einzäunung (1,5 m bis 2 m Höhe) vorzusehen. Inwieweit der Spielplatz frei zugänglich sein könne bzw. ein Abschließen in den Abend- und Nachtstunden erforderlich sei, werde die Erfahrung zeigen.

Stadtbaumeister Knoblach führt aus, eine Einzäunung sei ohnehin vorgesehen, eine höhere Eingrenzung städtebaulich aber nicht vertretbar.

- c) STRM Oberth spricht den Pressebericht zu den ehemaligen Central-Lichtspielen in Bezug auf die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt an, wobei schwere Vorwürfe gegen die Verwaltung erhoben werden. Er empfiehlt, die Thematik nochmals aufzuarbeiten und im Plenum zu diskutieren.

STRM Altbürgermeister Wolfgang Eckardt unterstützt dies, da das Anwesen angeblich in einem sehr maroden Zustand und im Vorfeld nicht in Augenschein genommen worden sei.

STRM Krebelder rät, den Kaufinteressenten zu hören, um Aufschluss über die beabsichtigte künftige Nutzung zu erhalten.

Erster Bürgermeister Kisch stellt fest, die Verwaltung habe dem Stadtrat alle ihr vorliegenden Informationen zur Entscheidung weitergegeben und verweist auf das Erfordernis, Grundstücksangelegenheit grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Nr. 563

Anfragen

- a) STRM Eberhard Gurrath fragt, ob eine Möglichkeit bestehe, die Photo-Sole-Therapie in der Franken-Therme künftig wieder anzubieten.

Geschäftsführer Bernasco erläutert, dieses Thema sei bereits in der Klausurtagung angesprochen worden. Man werde sich bemühen, diese Therapie künftig wieder anzubieten, doch seien zunächst noch die Voraussetzungen, Rahmenbedingungen etc. zu klären.

- b) STRM Heckel führt aus, die Firma FRANKEN BRUNNEN habe vor Jahren einen Betrag von 70.000 Euro aus der Stiftung „Natur und Jugend“ für einen Wasserspielplatz zwischen Bauhofwall und Südring bereitgestellt. Diese Mittel seien nie abgerufen worden. Mittlerweile gewähre das Unternehmen nur noch maximal 5.000,00 Euro Einzelförderung. Er fordert die Verwaltung auf, nochmals wegen der ursprünglichen Fördersumme beim Unternehmen vorstellig zu werden.

Erster Bürgermeister Kisch stellt fest, die Recherche habe ergeben, dass ein Projekt seinerzeit vom Stadtrat abgelehnt wurde. In Aussicht gestellt wurde damals nach Aussage von Herrn Beyer eine Unterstützung von 50.000,00 Euro. Auf die damalige Nachfrage bei FRANKEN BRUNNEN wurde auf die laufende Überarbeitung der Zuschussrichtlinien hingewiesen. Man sei mit dem Unternehmen nach wie vor in Kontakt beispielsweise für einen Zuschuss für einen „Wasserspielplatz“.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Bad Windsheim, 29. November 2018
Protokoll:

STADT BAD WINDSHEIM

Bernhard Kisch
Erster Bürgermeister